



Webinare und Workshops mit Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M. **Themen: Vereinsrecht Wissen und Praxisinformationen**

Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M., Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht
Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz, wagner@wagner-vereinsrecht.com

Vereinsrecht Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen
Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Konstanz/Zürich/Vaduz
www.wagner-vereinsrecht.com

(19) Wie soll ich wissen, was ich wollen soll?

Immer wenn das Thema Satzungsgestaltungen zur Sprache kommt, kommt die Sprache auf die Vereins- oder Satzungsautonomie. Das heißt, daß jeder Verein seine inneren Verhältnisse selbst gestalten kann. Was dann in der Satzung drinsteht geht den meisten Gesetzen vor (die Rechtmäßigkeit natürlich vorausgesetzt). Beispiel: Das gesetzliche Leitbild sieht in § 26 BGB immer noch den Einpersonenvorstand vor. Möchte einen Verein einen Mehrpersonen-Vorstand installieren, um so seine Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen, so kann er das tun und so (über § 40 BGB) seine Satzungsautonomie wahrnehmen. Wie gestaltet man einen Mehrpersonen-Vorstand aber idealerweise? Drei Vorstandsmitglieder (Vorsitzender, Stellvertreter und Schatzmeister) oder gar vier (ergänzt etwa durch einen Beisitzer? Oder gar noch mehr Personen, Schriftführer, Festwart oder noch mehr? Gibt es Höchstzahlen? Was ist die ideale Größe?

Gestaltungsautonomie will überlegt sein: Jede Gestaltung, die an sich möglich ist hat Vor- und Nachteile. Zu klein heißt, daß zu viel Arbeit an zu wenigen Personen hängenbleibt. Zu groß bedeutet oft, daß „Vereine im Verein“ entstehen, unterschiedliche Interessengruppen an den Hebeln sitzen und beginnen, sich zu bekriegen. Von der Vertraulichkeit in großen Vorständen ganz zu schweigen.

Vereinsautonomie erfordert also neben der Kreativität die Fähigkeit, die (möglichen) Konsequenzen zu durchdenken und eine Entscheidung zu treffen. Gegebenenfalls muß auch der Mut vorhanden sein, eine getroffene Entscheidung zu revidieren oder umgekehrt: Beizubehalten. Die eine oder die andere Entscheidung muß man „aushalten“ und die Widerstände ebenfalls.

Für manche ist das nichts, für die andere die pure Selbstverwirklichung.

ooOoo

Unsere nächsten Online-WEBINARE

Thema: **Vorstandsarbeit im Verein: Rechtliche Grundlagen**

Datum: Mi., 12.06. 18:00 bis 19:30 Uhr

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/4136799686410392919>

Thema: **„Oben und unten“ – Kooperation im Gesamtverein**

Datum: Mi., 19.06. 09:30 bis 11:00 Uhr

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/3358877620206042970>

Aktuelles **Webinarprogramm:** <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/547>

ooOoo

Praxistipp

Tja, kann man Kreativität lernen? Spontaneität? Vernetztes Denken? Wer einen Verein als „in sich rotierendes dreidimensionales Modell“ sieht, ist beim Thema „Vereinsautonomie“ genau richtig. Und Spaß machts auch.

Bleiben Sie fröhlich,

Ihr Jürgen Wagner

ooOoo

Bücher

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022,

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen:

https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAIUVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQA_vD_BwE

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <15.05.2024>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht